Nr. 47 XXVIII. Jahrgang

Mittwoch, 18. Februar 1920

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4
Fernsprecher: 13 5 28, 13 6 38, 13 8 97, 17 1 09. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 2060. Telegr.-Adr.: Neueste Dresden

Anzeigenpreise: Grundzeile, 39 mm breit, M. 1.20, für das Ausland M. 1.—, Millimeterzeile, 81 mm breit, M. 4.—, mit Platzvorschrift M. 4.50, für das Ausland M. 6.—. Bei Ziffern- oder Buchstabenzeile 10 v. H. Preiserhöhung. Auf alle Bruttopreise 10 v. H. Zuschlag. Briefgebühr 20 Pf. Preisermäßigung laut Tarif. Für Einhaltung an bestimmten Tagen und Plätzen keine Gewähr.

Bezugspreise: Bei freier Zustellung durch Boten monatlich M. 2.75, vierteljährlich M. 8.25. Postbezug in Deutschland: Monatlich M. 2.75, vierteljährlich M. 8.25, ausschließlich Zustellgebühr. Postbezug im Ausland laut Eintragung in den Postlisten. Kreuzbandsendungen im Inlande wöchentlich M. 1.40, nach dem Auslande wöchentlich M. 2.—. Preis für die Einzelnummer 20 Pf.

Kein Verzicht auf die Auslieferung

Vorläufiger Prozeß in Leipzig

Die Antwortnote der Entente auf die deutschen Einwände gegen das Auslieferungsbegehren liegt nun vor, nach einer Wiedergabe der Havas-Agentur, an deren Authentizität nicht gezweifelt zu werden braucht. Die Antwort wird, wie es stets der Fall war, keine große Freude in Deutschland erwecken, da sie unsre Hoffnungen nicht erfüllt und unsre Befürchtungen nicht beseitigt.

Die Beurteilung der Note stößt augenblicklich leider noch auf eine Schwierigkeit, die durch unsre Regierung selbst verschuldet wurde. Seit einigen Wochen kämpft das ganze deutsche Volk einmütig gegen den unerhörten Versuch der Entente, uns tiefer zu demütigen als je ein Kulturvolk seit Menschengedenken gedemütigt wurde. Seit Wochen wissen wir uns eins in diesem Kampf gegen die Selbsterniedrigung mit unsrer Regierung und vertrauen auf ihre Haltung in dieser Frage. Kein einsichtiger Mensch hat darum Anstoß daran genommen, daß bis vor wenigen Tagen das entscheidende Aktenstück der deutschen Regierung zum Auslieferungsbegehren, die Note vom 25. Januar dieses Jahres, uns im Wortlaut unbekannt blieb. Die Vorsicht der Regierung bei Behandlung dieser überaus heiklen Frage war berechtigt, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß ihren extremen Gegnern auf der Rechten wie auf der Linken jeder Verständigungsversuch bisher nur Anlaß zu wütender innerpolitischer Agitation gewesen ist, wodurch die Wirkung der Regierungsmaßnahmen nach außen geschwächt oder gar aufgehoben wurde. — Seit aber feststand, daß die Antwort der Entente auf diese Note abgefaßt und unterwegs nach Berlin war, hatte die Geheimhaltung der deutschen Note keinen Sinn mehr, im Gegenteil, sie wird nun zum Hindernis für das volle Verständnis der Ententeantwort, die sich nur im Vergleich mit dem deutschen Verständigungsvorschlag vollkommen ausdeuten läßt. Der Wortlaut der deutschen Note vom 25. Januar müßte nun vorliegen.

Aber auch ohne diese Note im einzelnen zu kennen, kann man aus der vorliegenden Antwort erkennen, daß die Entente den eigentlichen Kern der Frage umgeht, daß sie keinen klaren und deutlichen Verzicht auf die Auslieferung ausspricht, sondern sich nur vorläufig einverstanden erklärt, daß wir die von ihr Beschuldigten vor das Reichsgericht in Leipzig ziehen, um unter Umständen nur eine Vorarbeit für die Ententegerichte zu leisten. Die Note geht sogar noch weiter in Halsstarrigkeit und rechthaberischem Verharren auf dem Recht der Sieger, das für die Entente darin besteht, daß es eben kein Recht mehr gibt, weder ethisches noch juristisches Recht, sondern nur Macht. Sie erklärt deutlich, daß sie das Gerichtsverfahren in Leipzig nur als eine Probe auf unsre Gutwilligkeit ansieht, als eine Probe darauf, ob wir nun tief genug gebeugt sind, um sich unsre eigene Rechtsauffassung der Entente anzupassen. Denn darüber müssen wir uns im klaren sein, die Entente wird kein Urteil gelten lassen, das nicht dem Geist ihrer Anklage entspricht und die schärfsten Konsequenzen im Sinne unsrer Gegner aus der Verhandlung zieht. Die Auffassung von Recht und Unrecht wird aber in diesen Verhandlungen stets weit auseinandergehen, soweit die beiden früheren Kriegsgegner bei der Beurteilung dieser Punkte in Frage kommen. Es wird dem Franzosen ewig Unrecht bleiben, was an Zerstörungen in seinem Lande aus Kriegsnotwendigkeit vorgenommen werden mußte, und es wird dem Deutschen ebensosehr als sein gutes Recht erscheinen, wenn er auf Befehl, zur Sicherung des deutschen Volkes zu solchen Mitteln der Kriegführung greifen mußte. Ebenso verteidigt ja der Engländer die Hungerblockade als sein gutes Recht, die uns als das entsetzlichste Verbrechen an unschuldigen Menschen erscheint. — Wie sollen wir also annehmen, daß aus diesem Verfahren in Leipzig eine Entgiftung der Haßstimmung zwischen den einst kriegführenden Völkern entstehen könne.

Der Glaube an diese Möglichkeit wird uns um so mehr genommen, weil die Antwortnote allzu deutlich mit dem Gedanken an Repressalien und gewaltsames Einschreiten im Falle ihrer allerhöchsten Unzufriedenheit mit unserm Prozeßverfahren droht. Sie behalten sich vor nämlich in der Note vor, „das ihnen aus dem Vertrage zustehende Recht in dem Maße und in der Form zur Anwendung zu bringen, wie es ihnen zweckmäßig erscheint". Unter diesem ausdrücklichen Vorbehalt gestatten sie gnädigst, daß wir ein Strafverfahren gegen die, deren Auslieferung sie zu verlangen beabsichtigen, einleiten. Hierdurch wird nur zu deutlich, daß die Auslieferungskrise trotz dem Verfahren in Leipzig weiterbestehen bleibt, zumal, da die Note wiederum betont, daß nur der Vertrag in dieser Frage entscheiden könne. In dem berüchtigten Paragraphen 228 ist aber ausdrücklich vorgesehen, daß das Auslieferungsbegehren nicht berührt wird durch ein in Deutschland stattfindendes Strafverfahren gegen die Urheber. Es heißt da nämlich ausdrücklich:

Die deutsche Regierung räumt den alliierten und assoziierten Mächten die Befugnis ein, die wegen eines Verstoßes gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges angeklagten Personen vor ihre Militärgerichte zu ziehen. Werden sie schuldig befunden, so finden die gesetzlich vorgesehenen Strafen auf sie Anwendung. Diese Bestimmung greift ohne Rücksicht auf ein etwaiges Verfahren oder eine etwaige Verfolgung vor einem Gerichte Deutschlands oder seiner Verbündeten Platz.

Also, was die Note sagt, ist nur ein Kommentar zu dem Vertrag, der nicht abgeändert wird, sondern eher noch eine Verschärfung erfährt durch den Zusatz: „Gleichzeitig haben die Alliierten, um der Wahrheit und der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen, beschlossen, eine interalliierte, gemischte Kommission zu beauftragen, eingehend und im einzelnen die Straftaten eines jeden, dessen Schuld durch die Untersuchung der Alliierten festgestellt wurde, zu sammeln, zu veröffentlichen und der deutschen Regierung mitzuteilen." Das heißt, daß die Auslieferungsliste noch durch die Tätigkeit einer Sonderkommission, in der Deutschland natürlich nicht vertreten sein wird und keine Gegenklage erheben kann, erweitert werden wird.

Der Erfolg unsrer Protestnote scheint also sehr gering — ein Aufschub — oder gar ganz negativ zu sein. Doch wir müssen uns zufrieden geben mit dem, was uns geboten wird, zumal da wir noch nicht wissen, inwieweit der französische Chauvinismus durch die Note, die auffallenderweise Lloyd George gezeichnet hat, gedämpft wurde. Zweifellos hat Millerand nachgeben müssen, und zwar so weit, daß er die Verantwortung für die Note durch seine Unterschrift nicht übernehmen wollte, sondern Lloyd George unterzeichnen ließ. Was aus diesem ersten Nachgeben für uns weiter zu hoffen ist, läßt sich noch nicht sagen. Hoffen wir! Wir bleiben noch auf absehbare Zeit ein Spielball der Politik und haben nur als Objekt, aber auf lange nicht als Subjekt Bedeutung.

*

Die Antwort der Entente

WTB. Paris, 16. Februar. Die Agence Havas veröffentlicht folgenden Text der nach Berlin abgegangenen Note:

Die Alliierten haben mit Aufmerksamkeit die Mitteilung geprüft, die von der Deutschen Regierung am 25. Januar 1920 an sie gerichtet wurde und in der die schweren Folgen sowohl wirtschaftlicher wie politischer Natur dargelegt werden, die aus der Durchführung der in den Artikeln 228 und 229 über die Auslieferung der angeklagten Deutschen enthaltenen Bestimmungen auch für die Durchführung des Friedensvertrages vom 28. Juni 1919 selbst erwachsen würden. Die Mächte stellen zunächst fest, daß Deutschland erklärt, außerstande zu sein, die für es aus den oben erwähnten Artikeln des von ihm unterzeichneten Vertrages sich ergebenden Verpflichtungen einzugehen. Sie behalten sich vor, das ihnen aus dem Vertrage zustehende Recht in dem Maße und in der Form zur Anwendung zu bringen, wie es ihnen zweckmäßig erscheint. Unter dieser Voraussetzung nehmen die Alliierten Kenntnis von der durch die Deutsche Regierung abgegebenen Erklärung, daß sie bereit ist, vor dem Obersten Reichsgericht in Leipzig unverzüglich ein mit den vollkräftigsten Garantien versehenes Strafverfahren gegen alle Deutschen einzuleiten, deren Auslieferung die alliierten und assoziierten Mächte zu verlangen beabsichtigen.

Die von der deutschen Regierung selbst vorgeschlagene, von ihr unverzüglich in die Hand zu nehmende Strafverfolgung ist vereinbar mit der Durchführung des Artikels 228 des Friedensvertrages und ausdrücklich am Ende des ersten Absatzes dieses Artikels vorgesehen. Getreu dem Buchstaben und dem Geiste des Vertrages werden die Alliierten sich hüten, sich irgendwie in das Verfahren, die gerichtliche Verfolgung und das Urteil einzumischen, um so der deutschen Regierung ihre volle und ganze Verantwortlichkeit zu überlassen. Sie behalten sich vor, an Hand der Tatsachen den guten Glauben Deutschlands, die Verurteilung der begangenen Verbrechen durch Deutschland und den aufrichtigen Wunsch, an deren Bestrafung mitzuwirken, zu bemessen. Sie werden sehen, ob die deutsche Regierung, die sich außerstande erklärt hat, die Schuldigen zur Aburteilung zu verhaften und den Alliierten zu übergeben, wirklich entschlossen ist, sie selbst vor dem Reichsgericht in Leipzig abzuurteilen.

Gleichzeitig haben die Alliierten, um der Wahrheit und der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen, beschlossen, eine interalliierte gemischte Kommission zu beauftragen, eingehend und im einzelnen die Straftaten eines jeden, dessen Schuld durch die Untersuchung der Alliierten festgestellt wurde, zu sammeln, zu veröffentlichen und der deutschen Regierung mitzuteilen.

Endlich halten die Alliierten darauf, in formeller Weise zu erklären, daß das Verfahren vor einer Gerichtsbarkeit, wie sie vorgeschlagen wurde, in keinem Falle die Bestimmungen der Artikel 228 bis 230 des Friedensvertrages aufheben kann. Die Mächte behalten sich das Recht vor, zu prüfen, ob das von Deutschland vorgeschlagene Verfahren, das nach Deutschlands Versicherung den Angeklagten volle Rechtsgarantien sichern soll, nicht schließlich darauf hinausläuft, die Schuldigen der gerichtlichen Bestrafung für ihre Vergehen zu entziehen. Die Alliierten werden in einem solchen Falle voll und ganz ihr Recht ausüben und die Schuldigen vor ihre eigenen Gerichte stellen.

(gez.) Lloyd George.

*

Millerands Kommentar

Ministerpräsident Millerand hat nach seiner Rückkehr aus London einem Vertreter des „Petit Journal" Mitteilungen über die Londoner Verhandlungen gemacht. Er erklärte, die Unterhandlungen hätten zu befriedigenden Ergebnissen geführt. Die Note, die der deutschen Regierung in der Auslieferungsfrage überreicht werde, halte den Grundsatz, der im Artikel 228 ausgesprochen worden sei, formell aufrecht. Nur die Ausführungsmethode sei geändert. Wenn Deutschland die Beschuldigten vor seinen eigenen Gerichten erscheinen lasse, würden die Verbündeten über seinen guten Willen urteilen und im negativen Falle die Maßnahmen in Erwägung ziehen, die die Nichtausführung der Klausel erfordern werde. Es sei also unrichtig, zu sagen, daß eine Bresche in den Vertrag gelegt worden sei und daß der französische Ministerpräsident kapituliert habe vor der Aussöhnungspolitik, die in England und Italien von hunderten von Personen gepredigt wird. Die Londoner Note könne in Deutschland Enttäuschung hervorrufen; denn in Wirklichkeit gebe die getroffene Entscheidung den Verbündeten eine neue Macht in die Hand, um von der deutschen Regierung und dem deutschen Volke die Ausführung aller Klauseln, die auf die Wiedergutmachung Bezug haben, zu verlangen.

Ein französischer Herr v. Lerchner

Berlin, 17. Februar. (Eig. Drahtbericht.) Wie wir erfahren, hat der französische Geschäftsträger in Berlin nach Kenntnisnahme des Inhalts der zweiten Ententenote in der Auslieferungsfrage den Wunsch ausgesprochen, die Note nicht überreichen zu müssen. Auf Ersuchen des französischen Kabinetts in London wurde daraufhin der englische Geschäftsträger in Berlin mit der Ueberreichung an die deutsche Regierung beauftragt. Dadurch erklärt sich die Verzögerung in der Ueberreichung der Note, die ursprünglich schon am Sonnabend erfolgen sollte.

Internierung oder Deportation?

Die neue Note an Holland

× Paris, 16. Februar. (Havas.) Die Antwortnote, die der Oberste Rat der Alliierten in der Frage der Auslieferung Kaiser Wilhelms an Holland gerichtet hat, besagt u. a.:

Die von den Mächten während des Krieges im allgemeinen Interesse gebrachten ungeheuren Opfer geben diesen Mächten das Recht, die Niederlande zu bitten, von ihrer Weigerung zurückzukommen, die sich stützt auf anerkennbare, aber ganz persönliche Erwägungen. Die Verpflichtungen der Mächte gegenüber ihren Völkern bestimmten die Mächte, ihre Forderung aufrechtzuerhalten. Es handelt sich um keine Frage des Prestiges; um den verantwortlichen Urheber des großen Krieges abzuurteilen, können die Mächte nicht die Schaffung eines obersten Gerichtes abwarten. Würde die Weigerung der Königlichen Regierung, den ehemaligen Kaiser auszuliefern, nicht einen unheilvollen Präzedenzfall schaffen? Wie könnte die holländische Regierung vergessen, daß es der Politik und dem persönlichen Handeln des von den Mächten zur Aburteilung verlangten Mannes zuzuschreiben ist, wenn 10 Millionen Menschen bestialisch dahingemordet, wenn dreimal mehr Menschen gräßlich verstümmelt, wenn Tausende von Quadratkilometern verheert wurden?

Die Alliierten können ihre Ueberraschung darüber nicht verbergen, daß Holland nicht ein einziges Wort der Mißbilligung für die durch den Kaiser begangenen Verbrechen fand. Holland, dessen Geschichte lange Kämpfe um die Freiheit aufweist, sollte nicht eine so enge Auffassung seiner Pflichten bekunden. Die Mächte können das peinliche Gefühl nicht verhehlen, das ihnen die Weigerung verursacht, ihnen den ehemaligen Kaiser auszuliefern, ohne irgendeine Prüfung der Möglichkeit, wie die Bedenken Hollands in Einklang gebracht werden könnten mit jenen wirklichen Vorsichtsmaßnahmen, sei es an Ort und Stelle, sei es in der Entfernung des ehemaligen Kaisers vom Schauplatz seines Verbrechens, durch die er gleichzeitig außer Stand gesetzt würde, auf Deutschland in Zukunft seinen unheilvollen Einfluß auszuüben.

Die Mächte machen in der feierlichsten und dringlichsten Form die holländische Regierung aufmerksam auf die Tragweite, die sie einer neuen Prüfung der ihr gestellten Frage beimessen. Sie wünschen, wohl zu verstehen zu geben, wie ernst die Lage werden könnte, wenn die Regierung der Niederlande nicht in der Lage wäre, Versicherungen zu geben, wie sie die Sicherheit Europas so gebieterisch verlange.

Die Kriegsgefangenen-Transporte

Berlin, 17. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Die deutschen Kriegsgefangenen-Transporte aus Frankreich über die Schweiz haben aufgehört. Die ferneren Transporte der Kriegsgefangenen gehen durch das Saarland nach Mannheim, Mainz, Coblenz und Köln, um von hier aus rechtsrheinisch in die innere Heimat entlassen zu werden. Für die Woche vom 15. bis 21. Februar ist der Abtransport von 65 000 Deutschen aus den französischen Gefangenenlagern angezeigt worden.

*

Der Rücktritt Lansings

* Rotterdam, 17. Februar. Nach der amerikanischen Presse betrachtet man den Rücktritt Lansings als den Beginn einer Reihe sensationeller Enthüllungen. Nachfolger Lansings soll entweder der amerikanische Botschafter David oder Kriegsminister Baker werden. Sämtliche Blätter treten für Lansing und gegen Wilson auf. — „Daily News" melden aus New-York über die Differenzen zwischen Lansing und Wilson u. a.: Lansing hatte sich aus juristisch-technischen Gründen der Auslieferung des früheren Kaisers widersetzt. Auch sei er gegen die Uebernahme des Mandats über die Türkei durch die Vereinigten Staaten.

*

Die Verzögerung des Friedens

× Haag, 16. Februar. Der „Nieuwe Courant" meldet aus Washington, die unmittelbare Folge der Angelegenheit Wilson—Lansing werde wahrscheinlich die sein, daß jede Aussicht auf Ratifikation des Friedensvertrages geschwunden sei.

*

Zur Auslegung des Vertrags

* Hamburg, 17. Februar. Zur Frage der Auslieferung der deutschen Schiffe hört das „Hamburger Fremdenblatt": Die neue Note der Alliierten vertritt den unhaltbaren Standpunkt, daß die nach § 2 der Anlage 1 zu Artikel 244 des Versailler Vertrages noch auszuliefernden Schiffe und sonstigen Seefahrzeuge bereits seit dem 10. Januar Eigentum der Entente seien und daß daher die in der Zeit vom 10. Januar bis 10. März verdienten Frachten auch der Entente auszuzahlen seien. Ferner erhebt die Entente Anspruch, sich aus der Gesamtheit der Schiffe bis zur Höhe der in Betracht kommenden Tonnenzahl die Anzahl Schiffe derart auszusuchen, daß sie der Durchschnittsqualität entsprechende Schiffe erhält.

Poincaré der unentwegte Chauvinist

× Paris, 16. Februar. Präsident Poincaré sagte heute in Verdun in seiner letzten offiziellen Rede:

Man habe im Friedensvertrage Deutschland keine Strafentschädigungen auferlegt. Man habe nicht einmal die Rückerstattung der Kriegskosten verlangt, sondern nur die Haftung der Militärpensionen und der materiellen Kriegsschuld. Deutschland habe sich verpflichtet, ein bestimmtes Quantum Kohle an Frankreich zu liefern, ferner diejenigen seiner Offiziere auszuliefern, die sich Vergehen gegen das gemeine Recht hätten zuschulden kommen lassen. Wer könne zulassen, daß diese von Deutschland unterzeichneten Versprechungen nicht gehalten würden? Die beiden ehemaligen Kaiserreiche von Mitteleuropa würden vor der Nachwelt ewig die Schuld für die Missetaten, die sie absichtlich vorbereitet und begangen hätten, zu tragen haben. Was auch immer die endgültige Haltung Deutschlands sein möge, man müsse sich dessen versichern, daß seine Entwaffnung endgültig sei und daß es nicht insgeheim seine Eroberungs- und Beherrschungsmacht wieder aufrichten könne. Poincaré schloß: Reißen wir ihm den Degen aus den Händen. Erlauben wir nicht, daß es die Stücke davon wieder zusammenklebt. Dulden wir nicht, daß die Kaiserreiche, die das Völkerrecht verletzt haben, sich insgeheim wieder reformieren, um es mit einem neuen Attentat zu bedrohen.

Ein polnischer Vertragsbruch

Zu der Ankündigung einer polnischen Auslieferungsliste meldet das Wolffsche Telegraphenbureau offiziös:

Bekanntlich hat sich an der Aufstellung der Auslieferungsliste auch Polen beteiligt, das darin nicht weniger als 51 Personen der Kriegsverbrechen beschuldigt hat. Daß Polen einen derartigen Schritt tun würde, ist in der polnischen Presse in letzter Zeit schon verschiedentlich angekündigt worden. Diese Nachrichten erschienen aber zunächst kaum glaubhaft, da Polen in aller Form auf seine sich aus den Artikeln 228 bis 230 des Friedensvertrages ergebenden Rechte verzichtet hat. Der deutsch-polnische Amnestievertrag vom 1. Oktober bestimmt nämlich in Artikel 6, daß jedem vertragschließenden Teile volle Straffreiheit für alle vor dem Inkrafttreten dieses Vertrages gerichtlich oder disziplinarisch begangenen Straftaten gewährt wird, die gut militärische, politische oder nationale Betätigung zugunsten des andern Teiles zurückzuführen sind.

Schon der Wortlaut dieser Bestimmung stellt außer Zweifel, daß damit alle auf dem gesamten Gebiet der beiden Staaten zu irgendeiner Zeit vor dem Inkrafttreten des Friedensvertrages begangene Handlungen militärischen, politischen oder nationalen Charakters restlos amnestiert werden sollten. Zum Ueberfluß ist aber gerade bei den Verhandlungen, die zum Abschluß des Vertrages führten, die Frage der Ausdehnung auf deutsche Militärs und Beamte, die während des Krieges sich in Kongreßpolen befanden, zwischen den deutschen und den polnischen Unterhändlern eingehend, und zwar unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Auslieferungsbestimmungen des Friedensvertrages erörtert worden. Es war schwer, ein Einverständnis der polnischen Regierung zu einer derartig weitgehenden Bestimmung zu erzielen. Aber schließlich gelang es doch. Als Beispiel eines Amnestiefalles wurde dabei gerade der Fall des jetzt auf der Auslieferungsliste stehenden früheren Verwaltungschefs v. Kries erwähnt, von dem die polnischen Delegierten erzählten, daß ihre Regierung ursprünglich seine Auslieferung verlangen wollten. Es bestand sogar bei der Unterzeichnung des Vertrages, wie die deutschen Unterhändler eidlich erhärten können, volles und ausdrückliches Verständnis, daß Posen durch Artikel 6 des Vertrages auf das ihm nach Artikel 228 des Vertrages zustehende Recht verzichtet hat.

An sich wären zwar Fälle von gemeinen Verbrechen denkbar, die durch den Amnestievertrag nicht gedeckt sein würden. Mindestens die Mehrzahl der polnischen Beschuldigungen bezieht sich aber nicht auf gemeine Straftaten, sondern auf politische oder militärische Maßnahmen. Die deutsche Regierung steht sich also einem glatten Vertragsbruch gegenüber. Der Standpunkt der deutschen Regierung der polnischen Auslieferungsliste gegenüber ist vorgezeichnet. Hier brauchen die den übrigen Ententestaaten gegenüber in Betracht kommenden Erwägungen nicht angestellt zu werden. Hier gilt nicht das Angebot in der bekannten deutschen Note vom 25. Januar. Hier kann es nur eine unbedingte Ablehnung aus rechtlichen Gründen geben.

*

Die Uebergabe Memels

Die „Deutsche Allg. Ztg." berichtet aus Memel, daß dort gestern im Rathaussaale die feierliche Uebergabe des Memeler Gebietes durch den Reichskommissar Grafen Lambsdorf an den Oberkommissar der Entente General Odry erfolgt sei. Der General teilte mit, daß der geschäftsführende Ausschuß des Memeler Gebietes mit seinem Vorsitzenden, dem Bürgermeister Altenberg, bis auf weiteres die Regierungsgeschäfte weiterführen werde, während die oberste Gewalt in Odrys Hand liege. Französische und englische Truppen hatten auf dem Platze vor dem Nationaldenkmal Aufstellung genommen. Nach der Uebergabe wurde eine Parade über sie abgehalten.

*

Die Verbindung mit Ostpreußen

Berlin, 17. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Auf die deutsche Beschwerde hin haben die Polen die Verbindung mit Ostpreußen über den polnischen Korridor freigegeben. Mit Königsberg und Ostpreußen ist seit Montag früh der Drahtverkehr und Fernsprechverkehr wieder aufgenommen worden.

Der Konkurrenzneid

London, 12. Februar. (Indirekt.) Der belgische Ministerpräsident Hymans legte der im Saint-James-Palast tagenden Völkerbundstagung eine Denkschrift über die künftige Entwicklung der Beziehungen zwischen Antwerpen und Danzig vor. Es wird von belgischen Schiffahrtskreisen, deren Wünsche in der Denkschrift niedergelegt sind, angeregt, in Antwerpen eine Konferenz einzuberufen, die sich die Aufgabe stellen soll, die „Hebung des Verkehrs zwischen Antwerpen und Danzig" praktisch zu bewerkstelligen. Hymans sprach die Vermutung aus, daß Holland von dem Verkehr mit Danzig weitaus mehr profitiere,

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19200218/1